



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;
- das Reglement des Agglomerationsrats vom 13. November 2008 ;
- die Botschaft Nr. 4 des Agglomerationsvorstands vom 8. September 2011 ;
- die Stellungnahme der Finanzkommission ;
- auf den Antrag der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt ;

beschliesst :

Erster Artikel

Der Voranschlag der Investitionsrechnung der Agglomeration Freiburg für das Rechnungsjahr 2012 ist angenommen.

Er lässt sich wie folgt darstellen :

Total des Investitionsaufwands : CHF 4'479'000.-

Freiburg, den 13. Oktober 2011

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :

Jean-Daniel Wicht

Die Generalsekretärin :

Corinne Margalhan-Ferrat